

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 9. April 2024**

**„Mehrausgaben für Beamte wegen Bürgergeldhöhung“**

**„Anfrage der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der  
Bürgerschaft (Landtag)“**

**A. Problem**

Der Abgeordnete Jan Timke und Fraktion Bündnis Deutschland haben für die Fragestunde in der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen Mehrausgaben für die Bezüge von Beamten im Land Bremen rechnet der Senat in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund der Anhebung des Bürgergeldes zum 01.01.2024, um das verfassungsrechtlich vorgeschriebene Abstandsgebot einzuhalten (bitte getrennt nach Jahren sowie dem Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven ausweisen)?
2. Wie viele Beamtinnen und Beamte werden in den Genuss der Erhöhung Ihres Gehalts aus Frage 1. kommen und mit welchem Anstieg der Bezüge ist im Durchschnitt zu rechnen?
3. Wie gedenkt der Senat die Mehrausgaben, die infolge der steigenden Beamtenbezüge in 2024 und 2025 anfallen werden, zu finanzieren?“

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Ob neben der Übernahme des Tarifergebnisses im Bereich der TdL vom 9. Dezember 2023 auf die Besoldung darüber hinaus in Bezug auf Bürgergeldleistungen weitere besoldungsrechtliche Maßnahmen erforderlich sind, wird derzeit noch geprüft.

Zu Frage 2:

Die Anzahl der betroffenen Beamtinnen und Beamten und die durchschnittliche Entwicklung des Anstiegs der Bezüge werden nach Abschluss der Prüfung darstellbar sein.

Zu Frage 3:

Mögliche Mehrausgaben für den Bereich des Landes und der Stadtgemeinde Bremen sowie für die Polizei und Lehrkräfte der Stadtgemeinde Bremerhaven werden durch die allgemeine Tarifvorsorge abgedeckt und werden beim anstehenden

Gesetzgebungsverfahren der Haushalte 2024/2025 berücksichtigt.

### **C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen Auswirkungen.

Die Vorlage hat keine geschlechtsspezifischen Inhalte und/oder Auswirkungen.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem**

#### **Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Finanzen vom 26. März 2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Jan Timke und der Fraktion Bündnis Deutschland in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.